

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 27. Juni 2020

Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer weiteren Teilfläche der „Werftstraße“ gem. § 7 (4) Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Die Stadt Minden beabsichtigt, auf der Grundlage des § 7 StrWG NRW eine weitere Teilfläche der Werftstraße einzuziehen. Die Einziehung betrifft eine Teilfläche des Flurstückes 312 der Flur 6 in der Gemarkung Minden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 (4) Satz 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um damit Einwendungen zu ermöglichen.

Der Bekanntmachungstext und die Pläne, die die zur Einziehung vorgesehene Fläche darstellen, werden außerdem im Baubürgerbüro der Stadt Minden, Bereich 5.1 – Bauen und Wohnen im Dienstgebäude Domstraße 2, Zimmer Nr. 1.09 zur Einsicht bereit gehalten. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache beim Baubürgerbüro (unter Tel. 0571/89444 oder per E-Mail unter baubuergerbuero@minden.de) erforderlich.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, geltend gemacht werden.

Minden, den 24. Juni 2020

Der Bürgermeister Michael Jäcke

**Beabsichtigte Einziehung einer weiteren Teilfläche der Werftstraße -
AktENZEICHEN 51.13.Mi.2/20**

**Gemarkung Minden
Flur 6
Flurstück 312 tlw.**

Maßstab 1 : 1000

